



Maßnahmenkatalog

zur Vermeidung einer Übertragung von Krankheitserregern im Seuchenfall in Sperr- und Beobachtungsgebieten

Vorbeugemaßnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben für Besucher, Genossenschaftsmitarbeiter, Außendienst-MA und Transporteure

1. Die, für den jeweils aktuellen Krankheits- (Seuchen-)fall, angepassten Gesetzes- und Verordnungstexte des BMVEL besorgen und beachten.
2. Bei amtlich festgestellten Seuchen in Betrieben und/oder Gebieten sind die von den Behörden angeordneten Maßnahmen strikt einzuhalten.
3. Futtermittel- und Viehtransporteure, Außendienstmitarbeiter und weitere betriebsfremde Personen haben bevor das Betriebsgelände betreten wird und vor dem verlassen des LKW / PKW Einweg - Überziehschuhe anzuziehen, diese verbleiben nach Gebrauch auf dem Betrieb
4. Vieh- oder Futtermitteltransporteure, Außendienst-MA und sonstige Besucher dürfen (auch beim Be- und Entladen) die Stallungen nicht betreten. Viehrampen und Siloanschlüsse müssen deshalb außerhalb der Stallungen angebracht sein.
5. Die Reifen und Radkästen betriebsfremder Fahrzeuge (u.a. Vieh- oder Futtermitteltransporter, Außendienstfahrzeuge) müssen insbesondere beim Befahren und Verlassen jedes einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes desinfiziert werden. Desweiteren müssen die Ausblassschläuche vor und nach Benutzung desinfiziert werden. Falls mitgebrachte Staubsäcke verwendet werden, haben diese auf dem Betrieb zu verbleiben.

Zur Desinfektion von Fahrzeugen können folgende Produkte verwendet werden:

2-4% ige Gebrauchslösung von Virkon® S oder DESINTEC® FL-des GA forte

Beide Produkte sind DVG gelistet.



6. Um das Vorgenannte umsetzen zu können, ist es erforderlich, dass in jedem LKW eine entsprechende Rückenspritze und Desinfektionsmaterial mitgeführt werden.
7. Innerhalb des Betriebsgeländes darf kein unnötiger betriebsfremder Kfz-Verkehr stattfinden.
8. Kadavertransporter dürfen das Betriebsgelände grundsätzlich nicht befahren!
9. Vorbeugend sind intensive **Bekämpfungsmaßnahmen gegen Schadnager (vor allem Wanderratten) und Insekten** mit Produkten aus dem DESINTEC® Hygieneprogramm erforderlich.
10. Haustiere (Katzen, Hunde) aus den Ställen fernhalten.
11. Umzäunung des Betriebsgeländes zum Ausschluss von Wildtieren und zur Verhinderung unkontrollierten Zugangs von betriebsfremden Personen und Fahrzeugen zum Betriebsgelände.
12. Stallzugang durch betriebsfremde Personen (Händler, Futtermittelberater, Tierärzte, Berufskollegen, Transporteure etc.) weitestgehend einschränken; wenn der Zugang unerlässlich ist, nur in vom Betrieb gestellter Schutzkleidung (Stiefel, Overalls, Mützen, Handschuhe) den Stall betreten. Keine Materialien wie Clipboards Produktübersichten etc. mit in die Stallungen nehmen.
13. Händereinigung mit DESINTEC® Medicinal Waschlotion und Händedesinfektion mit Wofasept® AHA durchführen
14. Vor Betreten der Ställe zwingende Benutzung einer Fußdesinfektions-Wanne (tägliche Erneuerung der Desinfektionslösung).

Zur Fußwannendesinfektion können folgende Produkte verwendet werden:

2-4% ige Gebrauchslösung von Virkon® S oder DESINTEC® FL-des GA forte.

Beide Produkte sind DVG gelistet. Schutzkleidung und Desinfektionsmittel sind bei Ihrem Agravis-Partner erhältlich.